

Hallische Zeitung

Intentionen... für die fünfgepaltene Seite...

Abonnements... Die Hallische Zeitung...

vorm. im G. Schmeißke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 65.

Halle, Freitag, 18. März 1887.

179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 17. März Vormittags.)

Zur ersten Ausgabe gehören als Beilagen der Roman von Reinhold Ortmann...

Zur gefälligen Beachtung!

Abonnements für das nächste Quartal (1. April bis 30. Juni) auf die...

Hallische Zeitung

werden schon jetzt von der Post entgegengenommen. Jedem Abonnenten...

Die Hallische Zeitung ist in Anbetracht ihrer Reichhaltigkeit die billigste Zeitung Deutschlands!

Befellungen werden zum Preise von 3 Mark für Halle bei der Expedition...

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Halle, den 17. März.

Die Wirkung des Getreidezolles.

Von unserem Herrn T-Mitarbeiter (Halle).

Nach kürzlich wurde im Reichstage die Bekämpfung aufgestellt, daß der Zoll keine Vertheuerung des Getreides herbeiführt...

Im Durchschnitt von 13 Vorträgen des deutschen statistischen Reichsanstalts...

Der Umsatz, daß jetzt der Weizen in England billiger ist als in Deutschland...

Wir bemerken schließlich noch, daß in England seit 1781, also fast mehr als 100 Jahren...

Politische Mittheilungen.

+++ Berlin, 16. März. Die 9. Plenarsitzung des Reichstages fand bei mäßig besuchtem Saale statt...

die Tribunale stark gefüllt waren und vor Allem eine große Zahl von Besuchern aufzuweisen hatten...

Die Debatte wurde von den Antragstellern eingeleitet, welche ihren Gesetzentwurf...

Von den Sozialdemokraten griff der Abgeordnete Darm in die Verhandlungen ein...

Den anrechenbaren Theil der ganzen Verhandlung bildete die nun folgende Rede des Abgeordneten...

Der Abg. Vogt (national) beklagte die verschiedenen Punkte mit eingehender Sachkenntnis...

\* Kaiser Wilhelm hörte gestern den Vortrag des Grafen Verponcher...

\* Das Präsidium und der Senatorenkonvent des Reichstages haben beschlossen...

\* Das erste Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen...

\* Die Wahlprüfungskommission des Abgeordnetenhauses hat heute einstimmig...

\* Die Zahl der beim Reichstage eingegangenen Wahlprotokolle beträgt nahezu 70...

\* Kautzbutters-Gesetzentwurf. Von konservativen Mitgliedern des Reichstages...

liegt der gesundheitspolizeilichen Kontrolle. § 4 Die Vertheilung der Butter mit Erlaßmitteln...

\* In der am 14. Mai v. J. in Berlin abgehaltenen Versammlung von deutschen Genossenschaftsvereinen...

\* Am 18. d. M. findet in Berlin eine Konferenz von fünf der sechs deutschen Textilgenossenschaftlichen...

\* Die konserervative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat zu Mitgliedern ihres geschäftsführenden Vorstandes...

\* Österreich-Ungarn. Oesterreichisches Abgeordnetenhause. In vorgesterniger Sitzung...

\* Frankreich. Die Blätter sprechen sich mißbilligend darüber aus, daß Wolounger...

\* Auch gegnerische Stimmen werden jetzt wider Sefless' Worte nach Berlin laut:

\* Die Erklärung für dieses Verhalten ist unklar zu finden. Wie schon mitgeteilt worden ist...

\* Rußland. Vor Kurzem wurde, wie berichtet, gemeldet, daß sämtliche Generalgouverneure...

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt







# Beilage der Sächsischen Zeitung.

## Deutsch der Reichstag.

2. Sitzung vom 16. März.

1. Abt. Am Bundesratsbüro: Schumann u. A.  
Das Gut hinsichtlich der Beratung des Antrages über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter auszusprechen auf Arbeitgeber und Arbeiter in Absicht, in deren Betrieb eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft oder einer anderen elementaren Kraft stattfindet, sowie in Hüttenwerken, in Wässhäusern und Werken. Die gegenwärtigen Verhältnisse enthalten die Abänderung der bestehenden Bestimmungen.

Renner beantragt Abt. H. H. die Abänderung der Gewerbeordnung in folgender Richtung: Verbot der Sonntagsarbeit in Fabriken, Werksstätten und bei Bauten, Befreiung der Beschäftigten der Gießereien und Holzleihen in Verkaufsstellen an Sonn- und Festtagen, Befreiung der regelmäßigen Tagelöhnerarbeit an 11 Stunden, an Bauten, an Gewerbe und sonstigen an 10 Stunden; Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und von Jugendlichen der Beschäftigung von jungen Frauen zwischen 14 und 16 Jahren in Fabriken; Einschränkung der Sonntagsarbeit in Fabriken u. A.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

müßten Kinder unter 16 Jahren gar nicht beschäftigt werden dürfen. Die Annahme in Fabriken will ich nicht beilegen, sondern nur beilegen. Höchstens 8 Stunden sollte eine Frau in der Fabrik arbeiten, um nachher auch für Sonntag arbeiten zu können. Kinder spielen zu können. Jeder ist dies jetzt nicht möglich, die Arbeiterfrauen, die Mütter des Volkes, können ihre Kinder nicht erziehen, weil sie oft selber noch nicht erziehen sind. Im übrigen hier zum richtigen Maße zu gelangen, empfehle ich allen die Gründung von Arbeitervereinen. Der Bundesrat, glaube ich, versteht von solchen Dingen verstanden. (Beifall.) Zu Betreff der Arbeitzeit überhaupt dürfte höchstens noch wohl fünf sein, in der Bestimmung vorzugehen, um mit anderen Staaten ein Einkommen darüber zu treffen. Wenn man anfängt mit seiner Arbeit einen zehnjährigen Normalarbeitszeit beizumessen, dürfen bald auch andere Staaten nachfolgen. Die Herren von der Linken meinen, der Staat dürfte hier nicht eingreifen, sondern nur anregen. Ich fürchte, das einzige Mittel, das der Staat hat, wenn die Arbeiter keine Arbeit finden, ist es, einzuziehen humane Arbeiter zu geben, die Mehrzahl werden will von einer Beschäftigung der Arbeiterzeit nicht wissen. Jeder ist es den Arbeitern durch die Stillhalterischen Zifferblätter am besten gemacht, wie viele Tage zu arbeiten. So lange diese Arbeitzeit nicht festgelegt ist, wird das Volk auch nicht an den Ernst der Sozialreform glauben. Helfen Sie uns also dabei, den Arbeitern das unerschütterliche Koalitionsrecht wieder zu gewinnen und beweisen Sie damit, daß Sie es wirklich Ernst mit der Sozialreform meinen.

Gen. Dr. Schumann: Der Herr Staatssekretär des Innern ist leider durch andere Geschäfte verhindert, heute anwesend zu sein. Ich habe nur gegenüber den Ausführungen des Abt. H. H. in zwei Beziehungen Einwendung zu machen, am liebsten diejenige, die sich auf den Sonntag bezieht. Der Beschäftigung hat einmal gesagt, wenn der Sonntag der Beschäftigung, wie sie hier bezeichnet wird, noch länger verzögert wird, und dadurch größere Ausmaßigkeiten entstehen, als jetzt der Fall ist, so tragen ausschließlich die verbundenen Regierungen die Schuld, weil sie nicht rasch genug die Bestimmung des beschriebenen Tages feststellen. Demgegenüber möchte ich konstatieren, daß bis jetzt ein Beschluß des Reichstages, der diese Bestimmungen enthält, den verbundenen Regierungen noch nicht vorgelegt ist. Ferner ist es nicht richtig, wenn der Abt. H. H. behauptet, die verbundenen Regierungen hätten die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht angenommen, nachdem die Enquete bezeugt wäre und die Resultate der Ermittlung vorliegen. Ein solches Verprechen ist niemals abgegeben worden, der Herr Reichstagskanzler hat die Enquete veranlaßt, um sich zu informieren, über die Sache und hat die Enquete gefordert, daß er sich für die Resultate der Enquete vorzutragen werden sollte.

Abt. Dr. Schumann (nl.): Ich spreche dem Abt. H. H. meine Dank dafür aus, daß er uns Gelegenheiten gegeben hat, in dieser hochwichtigen Angelegenheit an die Stände zu gehen, die für das Recht der Arbeiter sprechen. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich die Art der Verhandlung, die wir haben, hier mitzutragen zu thun, bei deren Behandlung jeder Parteinteresse zurücktreten muß. Wenn wir von diesem letzten Gesichtspunkte ausgehen, so müssen wir allerdings mit einer ganz bestimmten Vorsicht, wenn wir in die Bestimmungen über die Gründung der ganzen Materie in anderen Kulturstaaten, so haben wir in erster Linie für England zu konstatieren, daß eine Gesetzgebung zum Schutze der erwachsenen männlichen Arbeiter nicht erfolgt, was aber in England in der That der Fall ist, und in Betrieben mit einer starken Mitbeschäftigung dieser geschützten Kategorien von Arbeitern ein Einfluß ausübt. Diese Art der Arbeit ist die Arbeit der weiblichen Arbeiter. Die Hauptfrage ist es, ob es sich hier um die Beschäftigung der Arbeiterinnen handelt, die in der That in England in der That der Fall ist, und in Betrieben mit einer starken Mitbeschäftigung dieser geschützten Kategorien von Arbeitern ein Einfluß ausübt. Diese Art der Arbeit ist die Arbeit der weiblichen Arbeiter. Die Hauptfrage ist es, ob es sich hier um die Beschäftigung der Arbeiterinnen handelt, die in der That in England in der That der Fall ist, und in Betrieben mit einer starken Mitbeschäftigung dieser geschützten Kategorien von Arbeitern ein Einfluß ausübt.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

Abt. H. H. beantragt Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in Fabriken an Sonn- und Festtagen und zur Nachtzeit.  
Ein weiterer Antrag des Abt. H. H. enthält Eingekommenen über die Arbeitzeit in Textildruckerei und legt das Maximum dieser Arbeitzeit auf 11 Stunden fest.

ans, was in anderen Ländern für die Arbeiter beliebt ist, für die Arbeiter unserer Industrie geeignet haben. Denken Sie an die Befreiung der Industrie von der Sonntagsarbeit durch die Staatsregierung v. Richter vor kurzer Zeit bei Durchführung der Altersversorgung für eine baldige Zeit in Aussicht gestellt. Eine Altersversorgung aber ohne eine stärkere Heranziehung der Arbeiter kann ich nicht absehen, denn die Arbeiter müssen auch die Kosten der Altersversorgung bezahlen. Die Arbeiter unserer Gewerbeindustrie hingegen.

Nun ist vom Abt. H. H. zum Abt. H. H. über internationale Regelung hingewiesen worden. Dieser Gedanke hat ja etwas Berufliches, aber ich möchte daran aufmerken, daß eine derartige Regelung doch auch über ganz bestimmten Bedenken steht. Was Mittel haben wir denn, wenn einige Länder den Abänderungen nicht folgen, um diese widerstrebenden Länder zum Durchführen dieser Abänderungen zu zwingen? Ich glaube also, daß wir auf diesen Gedanken einen allzu großen Werth nicht legen dürfen. Soziale Lage ist nicht zu ändern, das ist notwendig zu tun, daß die letzten Verhandlungen über diese Frage ein Niveau eintragen, als wir eingetragene Verträge der Arbeitgeber haben, und ich gebe weiter zu, daß hier Mängel sich herausgestellt haben, deren Beseitigung in engerer Verbindung zu gehen ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit anregen, ob nicht bei der Regelung dieser Frage die neuerschaffenen Berufsgenossenschaften mit zur Mitwirkung eingeladen werden. Ich würde dabei auch Werth darauf legen, daß die bei den Genossenschaften existierenden Arbeitervereine, die zu weiteren Arbeiteraufhebungen vorzugehen werden. So verhalte mich trotz meiner Einwendungen, die ich früher mir zu machen erlaube, durchaus nicht ablehnend gegenüber den Vorschlägen des Abt. H. H. in dieser Beziehung, aber ich möchte doch noch einmal ein Wort sprechen, wenn es sich um die Befreiung der Frauen handelt, wenn sie für die notwendigen Zwecke alles das prüfen wird, was geprüft werden muß. Ich möchte nochmals darauf aufmerksam machen, daß in England die Arbeitzeit durch ein freies Verabreden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einbestimmt wird, und ich möchte mich freuen, wenn die Arbeiter selber abnehmen sollte, so kann dort eine Korrektur viel leichter eintreten, als hier, wo dann erst die Gesetzgebungsmaschine in Bewegung gesetzt werden muß.

Ich komme nunmehr zum für die übrigen Anträge der Abt. H. H. in dieser Beziehung. Ich möchte mich freuen, wenn die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die ich heute dem Abt. H. H. vorkommen, nicht, daß es ein erfahrungswertes Ziel wäre, wenn wir es dahin bringen könnten, daß Frauen, besonders wenn sie Kinder zu erziehen haben, nicht mehr in Fabriken zu arbeiten hätten. Ich gebe aber den Herren Arbeitgebern, die sich für die Befreiung der Frauen auf Grund unserer gegenwärtigen Gesetzgebung abgeben können, gelegentlich es auszusprechen, daß verheiratete Frauen in Fabriken überhaupt nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Ich gebe ihnen zu überlegen, ob es durch eine derartige gesetzliche Befreiung nicht die Beschäftigung der Arbeiterinnen zu erleichtern würde, die dem Arbeiter selbst unbenutzt werden. Die Anstalten werden die dem Arbeiter selbst unbenutzt werden. Ich möchte mich zu meinem Bedauern hier gegen den Antrag H. H. in dieser Beziehung ausdrücken. Der Abt. H. H. hat gemeint, daß verheiratete Frauen nicht mehr in Fabriken beschäftigt werden dürfen, was ich nicht durch eine derartige, allerdings sehr wohlbekannteste Befreiung der verheirateten Frauen ein außerordentlich schlechter Dienst geleistet würde, denn durch eine derartige Befreiung der Arbeiterinnen, die dem Arbeitgeber gerade abnehmendste bereitet, würde die Folge entstehen, daß verheiratete Frauen, wenn sie überhaupt noch Verwendung finden, nur unter unglücklichen Bedingungen Verwendung finden würden, und der Lohn dadurch ganz wesentlich herabgesetzt werden würde. Die Frage der Nachtarbeit der Arbeiter weiblichen Geschlechts wird sich nicht anders lösen lassen, als durch eine gesetzliche Ermäßigung zu unterziehen. Ich muß mich aber hier wieder auf ein hinweisen. Was Sie bis jetzt Nachtarbeit haben, da haben Sie durchgängig zwei Schichten. Wenn die Nachtarbeit ganz befreit wird, so wird die eine Arbeitsschicht, die Schicht, außer Verzicht sein, und das in allen Fällen möglich ist, und es werden nicht Befreiungen auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt werden können, die besonders für die Arbeiter selbst unbenutzt werden, weil ich nicht mehr verlor. Was endlich den letzten Gegenstand betrifft, die Befreiung der Kinderarbeit, so dürfen wir darauf stolz sein, daß wir hier einen Schritt von einem anderen Kulturstaat zu erreichen, soweit es sich um die Regelung der Beschäftigung der Kinder in Fabriken handelt. Die englische Gesetzgebung läßt die Beschäftigung schon von 10. Jahre an, bei uns ist die Beschäftigung auf das 12. Jahr beschränkt. Was Sie und die Zahlen der beschäftigten Kinder? Wir haben in 1884 bei uns 15 000 beschäftigte Kinder gehabt, in England 18 000. Wenn Sie diese Zahlen vergleichen mit der Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter, so werden Sie sagen, daß diese Zahlen schon zu klein sind, daß die Beschäftigung von Kindern kaum eine andere Stelle findet, als die die Ausnahme, die der Arbeitgeber sein, und das in allen Fällen möglich ist, und es werden nicht Befreiungen auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt werden können, die besonders für die Arbeiter selbst unbenutzt werden, weil ich nicht mehr verlor.

Was endlich den letzten Gegenstand betrifft, die Befreiung der Kinderarbeit, so dürfen wir darauf stolz sein, daß wir hier einen Schritt von einem anderen Kulturstaat zu erreichen, soweit es sich um die Regelung der Beschäftigung der Kinder in Fabriken handelt. Die englische Gesetzgebung läßt die Beschäftigung schon von 10. Jahre an, bei uns ist die Beschäftigung auf das 12. Jahr beschränkt. Was Sie und die Zahlen der beschäftigten Kinder? Wir haben in 1884 bei uns 15 000 beschäftigte Kinder gehabt, in England 18 000. Wenn Sie diese Zahlen vergleichen mit der Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter, so werden Sie sagen, daß diese Zahlen schon zu klein sind, daß die Beschäftigung von Kindern kaum eine andere Stelle findet, als die die Ausnahme, die der Arbeitgeber sein, und das in allen Fällen möglich ist, und es werden nicht Befreiungen auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt werden können, die besonders für die Arbeiter selbst unbenutzt werden, weil ich nicht mehr verlor.

Was endlich den letzten Gegenstand betreffend, die Befreiung der Kinderarbeit, so dürfen wir darauf stolz sein, daß wir hier einen Schritt von einem anderen Kulturstaat zu erreichen, soweit es sich um die Regelung der Beschäftigung der Kinder in Fabriken handelt. Die englische Gesetzgebung läßt die Beschäftigung schon von 10. Jahre an, bei uns ist die Beschäftigung auf das 12. Jahr beschränkt. Was Sie und die Zahlen der beschäftigten Kinder? Wir haben in 1884 bei uns 15 000 beschäftigte Kinder gehabt, in England 18 000. Wenn Sie diese Zahlen vergleichen mit der Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter, so werden Sie sagen, daß diese Zahlen schon zu klein sind, daß die Beschäftigung von Kindern kaum eine andere Stelle findet, als die die Ausnahme, die der Arbeitgeber sein, und das in allen Fällen möglich ist, und es werden nicht Befreiungen auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt werden können, die besonders für die Arbeiter selbst unbenutzt werden, weil ich nicht mehr verlor.

Was endlich den letzten Gegenstand betreffend, die Befreiung der Kinderarbeit, so dürfen wir darauf stolz sein, daß wir hier einen Schritt von einem anderen Kulturstaat zu erreichen, soweit es sich um die Regelung der Beschäftigung der Kinder in Fabriken handelt. Die englische Gesetzgebung läßt die Beschäftigung schon von 10. Jahre an, bei uns ist die Beschäftigung auf das 12. Jahr beschränkt. Was Sie und die Zahlen der beschäftigten Kinder? Wir haben in 1884 bei uns 15 000 beschäftigte Kinder gehabt, in England 18 000. Wenn Sie diese Zahlen vergleichen mit der Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter, so werden Sie sagen, daß diese Zahlen schon zu klein sind, daß die Beschäftigung von Kindern kaum eine andere Stelle findet, als die die Ausnahme, die der Arbeitgeber sein, und das in allen Fällen möglich ist, und es werden nicht Befreiungen auf dem Arbeitsmarkt herbeigeführt werden können, die besonders für die Arbeiter selbst unbenutzt werden, weil ich nicht mehr verlor.

Sch habe mir so erlaubt, Ihnen in kurzen Zügen auszuführen, was mir als wichtigste Aufgabe des Arbeiterhandes vor und bei dem Gange dieser Verhandlung anzusehen anstellen müssen. Dem Antrag auf Verweisung an eine Kommission kann ich mich nicht anschließen, und ich will hoffen, daß diese hochwichtige Frage, die vielleicht eine der wichtigsten ist, welche gegenwärtig eine gefegende Veranlassung bedürftigen kann, in der Kommission in einer für die Arbeiter besonders vorteilhaften Weise erledigt werde. (Beifälliger Beifall.)

Herr Dr. Baumbach: Wir werden uns ausführlicher über die Punkte in der Kommission unterhalten; ich glaube aber nach dem Ergebnis der bisherigen Kommissionen kann, daß auch die Kommissionenverhandlungen viel herauskommen wird. Der erste Punkt wird es, wenn wir etwas erreichen wollen, nötig sein, daß die Regierung zu diesen Fragen seine Stellung nehme. Besonders in der Frage der Sonntagsgesetze ist die Kommission festgelegt, so lange, und das Ergebnis der Enquete nicht vollkommen vorliegt. Wir Alle sind ja dazu einig, daß wir die Sonntagsgesetze prinzipiell wollen, es fragt sich nur, wie wir sie mit den industriellen und sozialen Forderungen vereinigen. Dasselbe liefert uns in dieser Beziehung ein abschließendes Beispiel. Dort ist die Sonntagsgesetze gesetzlich festgelegt, aber es ist den Ministerialinhalten überlassen, Ausnahmen zu gestatten. Der Antrag Siegel will in gleicher Weise dem Bundesrat die Festsetzungen überlassen. In meine, das geht nicht an. Gestatten wir ein solches Gesetz, so werden wir auch für die Anstalten gesetzliche Bestimmungen treffen müssen. Etwas einfacher liegt die Sache bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit. Man hat mich angezogen, als ob ich der Regierung der Kinderarbeit entgegengetreten wäre. Ich habe aber nur gesagt, daß man nicht durch völliges Verbot der Kinderarbeit die armen Kinder der Welt in die Straße jagen soll. Ich halte noch viel vor ein solches absolutes Verbot für inhuman. Es läßt sich wohl über den Ausschluss schulpflichtiger Kinder aus den Fabriken reden, aber auch die Beschäftigung der Kinder im Handwerk und in der Hausindustrie zu unterzagen, würde entschieden zu weit gehen. Wo eine Ausbeutung der Kinder vorliegt, mag man allerdings einschreiten und eine Verbesserung der Hausindustrie scheint mir deshalb ganz angebracht. Die Frau, auch die verheiratete, aus der Fabrik auszuschließen, halte ich ebenfalls für viel zu weitgehend, ebenso den Antrag des Centrums auf eine beschließende Vertikalisierung für die Frauen. Wie will man das rechtfertigen? Wir sit unter Umständen die Frauenarbeit in der Fabrik viel lieber, als in manchem anderen Berufszweig. Ist es denn nicht leichter, in den letzten Fabrikarbeiten Frauen anzustellen, als Morgens um 3 Uhr aufstehen und den ganzen Tag hart am Walzsteg oder auf dem Felde zu arbeiten? Die Frauenbewegung, die in letzter Zeit unter den Arbeiterinnen Berlin hervortrat, bezweckte in der That auch durchaus nicht die Einschränkung der Frauenarbeit. Sie wollten im Gegenteil gegen diese Einschränkungen vorgehen, sie hatten um Schutz gegen den Schutz. Man muß also auch bei den humanitären Beschreibungen zu Gunsten der Frauen nicht inhuman werden; man muß, wie es von den Arbeitern selbst oft genug ausgeprochen worden ist, auf ihre Konkreten Bedürfnisse Rücksicht nehmen. Man wird uns wieder einen mangelhaften Standpunkt vorwerfen. Aber wir bleiben der Ansicht, daß der Staat nur da eingreifen darf, wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht. Die Festsetzung des Normalarbeitstages halten wir nicht für durchführbar. Man verweist auf die Festsetzung des Bundes. Das ist aber der Normalarbeitstag in Österreich in Wirklichkeit nicht durchgesetzt ist, ist bekannt; auch in der Schweiz werden die besaglichen Bestimmungen vielfach außer Acht gelassen, und Schweizer Industrielle haben mir ausdrücklich erklärt, daß man ohne die gesetzlichen Bestimmungen gerade leicht sein würde als mit ihnen. Auch hinsichtlich Anstaltungen, die ich hier habe, ist die Kinderarbeit in Berlin und Charlottenburg eine geringere als in der Schweiz, obgleich sie in der letzteren gesetzlich verboten ist. Das zeigt, daß der Fortschritt hier mehr Sache der Wohlthätigkeit, als der Gesetzgebung ist.

Der Abg. Wühl schloß sich mit der Forderung des selbständigen

Arbeitstages indirekt einverstanden zu erklären; aber sein Fraktionskollege Ledebauer hat nachgedacht, daß in Deutschland der selbständige Arbeitstag überhaupt längt überwinden ist. Ledebauer hat auch darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Festsetzung eines allgemeinen Normalarbeitstages mehrdeutig die Lage der Arbeiter nicht verbessern, sondern verschlechtern würde. Gegenüber einzelnen Bestimmungen der Arbeiterzeit würde bald an den meisten Stellen eine Veränderung eintreten. Hinweisen will ich noch darauf, daß wir, wenn wir erst eine selbständige Arbeitstage normieren, den Forderungen der Sozialdemokratie Ehrer und Thor öffnen, denn mit welchem Recht wollen wir dann der Forderung auf eine weitere Verbesserung entgegenzutreten? Auch würde der Normalarbeitstag eine Beschäftigung der Fabrik bewirken, wenn wir nicht einen Minimumlohn festlegen wollen, wogegen sich aber selbst die sozialdemokratischen Führer erklärt haben. Wir sind also bereit, an den Arbeiten der Kommission teilzunehmen, wenn wir auch glauben, daß nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern erst durch die Koalition der Interessierten etwas zu erreichen ist.

Während der Rede des Abg. Baumbach tritt Staatssekretär von Bülow in den Saal. Herr Dr. Baumbach (kont.): Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiterzeitgesetzgebung des deutschen Reiches des Auslands Grundbedarf und sind bereit, an den Arbeiten dafür teilzunehmen. Nur sind wir für ein langsameres Tempo, als mancher andere; wenigstens meinen viele von uns, daß man nicht die eilfertige Herangehen, die Substanz, Theorien zu Werke setzen dürfe. In einzelnen werden wir in der zweiten Lesung Stellung nehmen. Betreffs der Frauenarbeit glauben wir jedoch, daß die Frage bereits jetzt handgreiflich ist. Die Nacht- und Sonntagsgesetze wird sich wohl nicht gänzlich vertieren lassen. Das scheint sich auch aus der Substanz, Theorien zu Werke setzen dürfe. In einzelnen werden wir in der zweiten Lesung Stellung nehmen. Betreffs der Frauenarbeit glauben wir jedoch, daß die Frage bereits jetzt handgreiflich ist. Die Nacht- und Sonntagsgesetze wird sich wohl nicht gänzlich vertieren lassen. Das scheint sich auch aus der Substanz, Theorien zu Werke setzen dürfe. In einzelnen werden wir in der zweiten Lesung Stellung nehmen.

Der Antrag des Abg. Siegel, welcher die Bestimmungen der Gewerbeordnung bezüglich des Arbeiterhandes bei Benutzung von Dampfmaschinen auch auf die Benutzung anderer elementarer Kräfte übertragen will, kann in dieser Abhandlung umständlich besprochen werden. Will man mit der Arbeiterzeitgesetzgebung in jede Familie, welche eine kleine Mühle besitzt, und auf jede Höhe des Schwarzwaldes, wo die Kraft eines Wasserwerks verwendet wird, bringen? Zurecht heißt es trotz aller Bedenken, daß es der Kommission gelingen wird, bald ihre Arbeiten zu Ende zu führen und daß wir in dieser Session zur zweiten und dritten Lesung kommen. Wir werden damit einen weiteren Schritt in der Vorarbeit für die Arbeiter machen. (Auf bei den Sozialdemokraten: Zeitungsgeheiß) Ich fürchte sehr, das Sozialgesetzliches wird wiederum vertagt werden müssen, und das ist allein Schuld der Höhe. Wir werden trotzdem unentwegt auf dem eingeschlagenen Wege der Sozialgesetzgebung fortgehen. Wir sind jetzt bereits mit unserer Arbeiterzeitgesetzgebung den meisten Industriellen voran; Inzähne, wie sie sich in Belgien gezeigt haben, sind hier nicht möglich. Wenn wir unsere Arbeiterzeitgesetzgebung erst weiter ausarbeiten haben, wenn wir auch dem Arbeiterstand die notwendige Rückmeldung gegeben haben, kann wird dies ein weiteres Blatt in der Ruhmgeschichte Deutschlands sein. (Beifall ruft.)

Herr Geiseler (Beif.): Alle unsere Bemerkungen um das Arbeiterzeitgesetz haben noch kein Resultat gehabt, aber nur weil die verbundene Regierung in dieser Frage geäußert haben und es an Interesse haben mangeln lassen. Alle Anträge, Gesetzentwürfe und Resolutionen des Reichstages sind bisher erfolglos geblieben. Bei den nun wiederholten Anträgen des Abg. Siegel mag

sich das Resultat früherer Kommissionenberathungen einigermaßen bemessen. Was die Sonntagsgesetze anlangt, so sprechen dafür 16 und dagegen 10 Mitglieder, die die Regierung sich vollständig dieser Forderung nicht länger wird entgegen können. Die Sonntagsgesetze, sowie die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit und endlich die Trennung der Geschlechter bei der Arbeit sind die Punkte, die bei Erlass eines Arbeiterzeitgesetzes vorzüglich berücksichtigt werden müssen. Meine Fraktion interessiert sich für die Arbeiterzeitgesetzgebung ebenso lebhaft wie alle anderen Parteien, das will ich hier gegenüber mehrfachen Angriffen auch vor meinen Wählern konstatieren.

Ein Antrag auf Erlass der Disziplin wird abgelehnt. Herr Ledebauer (nl.): Ich habe lange darüber geschwankt, wie weit die Vorberatung einer bestimmten Arbeitstage zulässig und ausführbar wäre. Ich bin mehr und mehr in Ueberzeugung gekommen, daß eine gewisse Festsetzung allerdings notwendig und richtig ist. Ich halte aber auch nicht für, eine bestimmte Anzahl Arbeitstage als Maximum anzuführen und die Abweichungen davon der Entscheidung des Bundesrats oder irgend einer beliebigen sonstigen Instanz vollständig überlassen zu lassen, sondern mir scheint es notwendig, daß zwar die Maximumarbeitstage zeitlich fest wird, außerdem aber eine bestimmte Zahl von Ueberstunden für den Arbeitgeber zur freien Disposition angeschlossen wird. Auf diese Weise wird dem bisherigen Schiedsrichtern und auch dem Mißbrauch, welcher bezüglich der Länge der Arbeitstage, auf die einfachste Weise ein Ende gemacht werden könnte, (es ist mir behauptet worden, daß in der Textilindustrie in der Gegend von Wilmshausen ein großer Mißbrauch getrieben wird, indem dort durchschnittlich eine 14stündige Arbeitstage herrscht. Auch meinen Wissen ist dies durchaus nicht der Fall, es herrscht vielmehr dort sehr humane Grundzüge bei den Arbeitgebern, seit dem 1. Januar vorigen Jahres ist meist eine 11stündige Arbeitstage und zum Teil eine 12stündige eingeführt worden, im allgemeinen bin ich allerdings der Meinung, daß auf dem Gebiet der Sozialreform eine einen großen Schritt nichts erreicht werden kann, und was man dem Recept: Wasche mir den Kopf, aber mache mich nicht nass, auf diesem Gebiet verfahren will, wird nie etwas erreichen. (Beifall.)

Daum schließt die Diskussion. Herr Siegel best in seinem Schlussworte als Antragsteller hervor, er sei abichtlich nicht in die materielle Diskussion dieser Angelegenheit, denn der Zweck sei in erster Linie der, die verbundenen Verhandlungen zu einem gleichberechtigten Vorgehen zu veranlassen; immerhin die Sache in die Hand genommen und keine dieserlei jeder Zeit wieder aufnehmen.

Herr Lorenz (ebenfalls als Antragsteller) protestirt gegen die Ausführungen des Regierungskommissars, als habe das Haus in dieser Sache keine Verbindlichkeit, zu denen die verbundenen Verhandlungen, um ihrer selbst willen, nehmen könnten. Die von Reichstagen gefassten Beschlüsse seien doch nur Anregung zu recht fertigen.

Nach einer verbindlichen Bemerkung des Abg. Baum schließt das Haus die Verhandlung der Anträge Siegel und Lorenz an eine besondere Kommission von 25 Mitgliedern.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. (Dritte Beratung des Marinepensionsgesetzes; erste Beratung der Gesetze, betr. den Zerstörer und die Klassenheilung der Erde, betr. die Unfallversicherung der Beamten beschlossenen Verlesenen.)

Schluss 4 Uhr

Berlin der Alltagsgesellschaft Hallische Zeitung.

Stimmen pro...  
der...  
tag...  
Ab...  
bis 30...  
werden...  
Honn...  
für das...  
ein...  
fran...  
haltig...  
kommt...  
Sonntag...  
heiß...  
Stenog...  
Die...  
Fälle...  
und b...  
wirkt...  
und v...  
Fr...  
Berlang...  
T...  
nauer...  
aber...  
er...  
er...  
über...  
motiv...  
werden...  
deutung...  
von...  
Leistung...  
heit ge...  
1874...  
dung...  
schid...  
Annal...  
Interes...  
heiß...  
haben...  
tere...  
Säge...  
und G...  
anzuw...  
stand...  
für er...  
ist der...  
gewor...  
A...  
auch...  
Wagn...  
ratzen...  
unter...  
traten...  
und...  
haben...  
hätmi...  
unglei...  
mals...  
Nique...  
entgeg...  
Einbe...  
mit U...  
halten...  
gedan...  
des...  
viel...  
mehr...  
und...  
mein...  
Geda...  
Stene...  
misse...  
sein...  
Geda...  
geht...  
nicht...  
wesh...  
und...  
ausg...  
dass...  
allm...  
sond...  
Bau...  
stehe...  
Kuis...